

## Leserbrief zum aktuellen Organspende-Aufruf durch EUROTRANSPLANT

Und wieder einmal erschallt der Ruf nach einer politisch-staatlichen Gesetzes-Initiative mangels ausreichender Organspenden in Deutschland. Doch wie soll diese Initiative eigentlich ausschauen?

Soll erneut die sog. „Widerspruchslösung“ debattiert werden, mit dem Ziel, jedem erwachsenen Menschen, der der Entnahme von Organen aus seinem Körper „nicht ausdrücklich widersprochen hat“, diese legal entnehmen zu können, sobald sich dieser Mensch in einem Zustand befindet, den die Transplantationsmedizin per Ad-Hoc-Diagnose als „hirntot“ bezeichnet?

In etlichen, zumeist autoritär-diktatorisch geführten Ländern ist dies leider gängige Praxis. Da werden inhaftierte Kriminelle und unbequeme Regimekritiker, aber auch Kinder aus verarmten Verhältnissen aufgrund der hohen Nachfrage nach Organen weltweit und entsprechender finanzieller Gewinne regelrecht „ausgeschlachtet“.

In Deutschland gilt seit 2007 lt. Bundesgesetzblatt zur Neufassung des Transplantationsgesetzes - die sog. „erweiterte Zustimmungslösung“ - , d. h. ohne Zustimmung des Spenders oder der nächsten Familienangehörigen (im Falle des Hirntodes) ist eine Transplantation nicht zulässig. Womit übrigens zu Recht einer staatlichen Organenteignung explizit vorgebeugt wird!

Dass die mangelnde Spendenbereitschaft auch auf die ethisch höchst umstrittenen Ad-Hoc-Diagnose „Hirntod“ und deren qualvolle Konsequenzen für den „beatmeten, sich im Sterbeprozess befindlichen Patienten“ zurückzuführen sein dürfte, ist im Zeitalter hoher Bildungsdichte und digitaler Daten- und Informationstransfers eigentlich nicht verwunderlich.

Übrigens: niemand stirbt an einem nicht transplantierten Spenderorgan, vielmehr an der Insuffizienz eines oder mehrerer Organe.

Und damit das Sterben als ein natürlicher Lebensabschnitt empfunden werden kann und darf, der nicht mit unnötigen Schmerzen und qualvollem Siechtum einhergehen muss, bedarf es eines wesentlich konsequenteren Auf- und Ausbaus von ambulanten und stationären Zentren zur „palliativmedizinischen und hospizlichen Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen“.

Wolfgang Seitz

Tannstr. 4

78658 Zimmern o.R., 15. Januar 2018